

Stellungnahme der Christian Doppler Forschungsgesellschaft zum Entwurf der Forschungsrahmennovelle 2019

GZ: BMVIT-609.986/0002-III/I2/2019

Die Christian Doppler Forschungsgesellschaft begrüßt die Bestrebungen durch ein Forschungsrahmengesetz eine gemeinsame gesetzliche Basis für zentrale Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen zu schaffen.

Die Definition von zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen ist positiv zu bewerten. Erfreulich ist die gesetzliche Aufnahme der Christian Doppler Forschungsgesellschaft als zentrale Forschungsförderungseinrichtung, wodurch dem CDG Fördermodell – das als international anerkanntes Best Practice Modell zur Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gilt – der gebührende Stellenwert zukommt.

Die Abkehr von den aktuell jährlichen Einvernehmensherstellungen zugunsten einer dreijährigen Planungs- und Finanzierungsperiode ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, wobei insbesondere das vorgesehene Kürzungsverbot zu einer realen Planungssicherheit beitragen kann. Eine partielle Ausweitung dieser Planungs- und Finanzierungsperiode für spezifische Förderprogramme mit längerer Laufzeit als drei Jahre wird seitens der Christian Doppler Forschungsgesellschaft angeregt, um auch für diese Förderprogramme entsprechende Planbarkeit und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten (bis zu sieben Jahre).

Betonen möchten wir auch die Notwendigkeit eines wachstumsorientierten Finanzierungspfades für die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungs- einrichtungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wissenschafts-



und Wirtschaftsstandortes für die Zukunft zu sichern und auszubauen. So kann es gelingen, Österreich aus der Gruppe der "Innovation Follower" zur Spitzengruppe zu führen. Dies ist im Sinne der FTI-Strategie der Bundesregierung und weiterer thematischer Strategien (z.B. Bioökonomiestrategie) von außerordentlicher Bedeutung, um den Wirtschaftsstandort Österreich abzusichern.

Diese Stellungnahme ergeht per elektronischer Post an folgende E-Mail-Adresse: <u>i2@bmvit.gv.at</u>. Zudem ergeht eine Abschrift dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at).

Wien, 16. Oktober 2019

Dr. Martin Genald

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Martin Gerzabek

Präsident der Christian Doppler Forschungsgesellschaft